

Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Eigenkompostierung

Die Eigenkompostierung ist keine Wissenschaft, sondern ein von Ihnen begleiteter Prozess, wo Bioabfälle aus der Küche und dem Garten zu guter Erde verarbeitet werden. Jedenfalls sind wenige, aber sehr wichtige Regeln, zu beachten um nicht einen „fauligen und stinkenden Haufen“ zu haben.

1; Der Aufstellungsort des Kompostbehälters

Auf keinen Fall unter dem Fenster des Nachbarn! Auch wenn Sie Ihren Komposthaufen gut bewirtschaften, ist immer mit einer gewissen Geruchsentwicklung und mit Fliegen zu rechnen. Der beste Standort ist ein schattiger Platz im Garten, etwas abgelegen von Nachbars Wohnung. Der Standort eines Kompostbehälters ist auch nicht genau neben einem Bach.

2; Der Inhalt des Kompostbehälters

Auch wenn die Natur fast alles verarbeitet - bei Ihnen im Garten auf engstem Raum im Behälter muss man sehr aufpassen. Nur nasse Küchenabfälle oder nur Grasschnitt ist der „Tod“ jeder Kompostierung. Sie müssen unbedingt holziges, trockenes Material untermischen, z.B. gehäckselten Strauchschnitt oder Hobelspäne von *unbehandeltem* Holz, auch Stroh eignet sich dazu. Die Mischung von stickstoffhaltigem und kohlenstoffhaltigem Material muss passen! Am Besten sind 40 Teile nasse Bioabfälle und 60 Teile holzige Bioabfälle.

Taschentücher, Staubsaugerinhalt, Kehrut, Windeln, Asche, Katzenstreu und Zeitungspapier gehören wegen der Schadstoffe keinesfalls in den Komposter. Sonst darf alles was von der Natur kommt in den Kompostbehälter - auch Zitrusfrüchte, Speiseabfälle und gekochte Fleischreste! Aber wie erwähnt, immer mit einer entsprechender Beimengung von holzigem Material oder schon fertiger Komposterde.

3; Die Arbeit mit dem Kompostbehälter

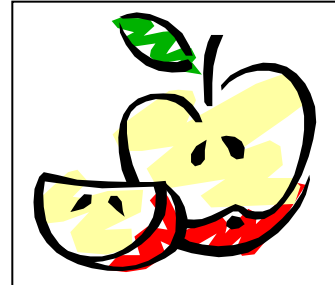
Ständig, das heißt alle 2 bis 4 Wochen umstechen, damit alles gut vermischt wird und wieder genügend Sauerstoff dazukommt, solange bis Sie eine wundervolle und gute Komposterde für Ihren Garten haben.

In der Umweltberatungsstelle Brixlegg, Tel.Nr: 0676 7257280, umwelt@brixlegg.tirol.gv.at erhalten Sie auf Anfrage die Broschüre „Gartenfibel – Kompostieren“ vom Verband der Tiroler Obst- und Gartenbauvereine „Grünes Tirol“ mit wertvollen Hinweisen und Anleitungen zum richtigen kompostieren im eigenen Garten.

Was gehört zum Bioabfall - Was gehört nicht in den Bioabfall?

Ja - das muß in den Bioabfallbehälter!

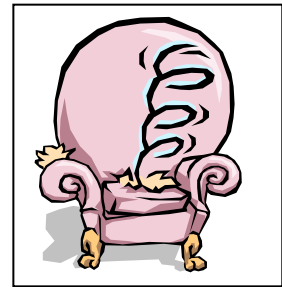
- Obst- und Gemüseabfälle
- Speisereste wie Nudeln, Reis, Grieß und von Kartoffeln
- Reste von Milchprodukten
- Kaffee- und Teesatz samt Filter und Beutel
- Eierschalen
- Haarreste
- Federn
- Kleintiermist
- Schnittblumen
- Abfälle von Zimmerblumen
- Wild- und Unkräuter
- Ernterückstände vom Blumen- und Gemüsebeet
- Rasenschnitt
- Laub
- Fleisch-, Fisch-, Geflügel- und Wurstabfälle (Speisereste)



Größere Mengen von Baum-, Hecken- und Strauchschnitt sowie Reisig zum Häckselgutsummelplatz, Recyclinghof oder Grasschnitttonne!

Nein - das darf nicht in den Bioabfallbehälter!

- Tierkadaver
- Knochen
- Asche
- Kot infizierter Tiere
- Katzenstreu
- Staubsaugerinhalt und Staubsaugerbeutel
- Straßenkehrriech
- Bauschutt
- Wegwerfwindeln
- Hygieneartikel (Damenbinden, Wattestäbchen, Taschentücher.....)
- Verpackungsabfälle aus Plastik und Metall (Dosen)
- Speiseöle und Fette
- Gefährliche Abfälle (Pflanzenschutzmittel, Ködergift, Batterien.....)
- Altstoffe wie Papier, Karton, Glas usw.....
- Restmüll (Kunststoffe.....)



Ansuchen um Befreiung von der Biomüllhausabholung wegen Eigenkompostierung

Titel	
Vorname	
Familiennamen	

Adresse des Grundstückes auf dem die Kompostierung stattfindet

Straße	
Hausnummer	
Grundstücksnummer	
Ort	6230 Brixlegg

Erreichbarkeit

Telefonnummer	
e- mail Adresse	

Hiermit ersuche ich um Befreiung von der Biomüllhausabholung (Abholpflicht der biogenen Abfälle lt. Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz).

Ich verpflichte mich, sämtliche in meinem Haushalt anfallenden biogenen Abfälle auf einem zu meinem Haushalt gehörenden Grundstück zu verwerten und Biomüll keinesfalls im Restmüll zu entsorgen. Dazu ist ein geeigneter Kompostbehälter errichtet bzw. eine Kompostmiete angelegt.

Ich habe die in der Beilage stehende Anleitung bezüglich Anlegen und Verwenden eines Komposters aufmerksam gelesen und erkläre mich bereit, die Eigenkompostierung entsprechend dieser Anleitung zu betreiben.

Sollte der Fall eintreten, dass ich in Zukunft keinen eigenen Komposter mehr benützen will oder kann, muss ich dies schriftlich der Gemeinde mitteilen.

Brixlegg, am.....

Unterschrift